

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 16.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 16.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061796

Publizierende Stelle
Stadt Illnau-Effretikon, Märtplatz 29, 8307 Effretikon

Bauprojekt: Allmendstrasse 1, Illnau-Effretikon

Bauherrschaft:
Stadt Illnau-Effretikon
CHE-114.884.702
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Projektverfasser:
Motorsänger GmbH
CHE-108.438.903
Saurenbachstrasse 30
8708 Männedorf

Angaben zum Projekt:
Neubau Spielplatz Schulhaus Kyburg, Assek.-Nr. 5280
Allmendstrasse 1, 8314 Kyburg
Grundstück-Nr.: KY72, Zone: Kernzone III und kantonale Freihaltezone

Ort der Planauflage:
<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage> und
<https://www.ilef.ch/amtlichepublikationen>

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigegebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die

Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Gebühr von Fr. 50.- erhoben.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.08.2026